

Informationen zur Patientenverfügung

Der Bundesgesetzgeber hat die Patientenverfügung seit 01. September 2009 gesetzlich geregelt. Eine Patientenverfügung (nachstehend als PV abgekürzt) erstellen Sie für den Fall, dass Sie sich selbst nicht mehr äußern können und eine medizinische Behandlung notwendig wird. Sie bestimmen, in welchen Krankheitsfällen die PV gelten soll und welche medizinische Behandlung Sie dann wünschen. Eine detaillierte PV ist geeignet, dem behandelnden medizinischen Personal Vorgaben für Ihre Behandlung zu machen. Dabei geht es vor allem um Ihr Recht auf Selbstbestimmung, gerade im Zusammenhang mit lebenserhaltenden und lebensverlängernden Maßnahmen. Es empfiehlt sich, solche lebenswichtigen Entscheidungen mit einer nahestehenden Person und Ihrem Arzt zu besprechen. Je genauer Sie auf einzelne medizinische Maßnahme eingehen, desto besser kann Ihren Vorstellungen entsprochen werden. So können Sie sicherstellen, dass eine Behandlung nach Ihren Wünschen fortgesetzt oder auch abgebrochen wird. Nehmen Sie sich Zeit, Ihre Vorstellungen bezüglich Leben und Sterben zu bedenken! Lassen Sie sich beraten, ehe Sie eine PV erstellen und beziehen Sie auch einen Arzt Ihres Vertrauens in diese Überlegungen mit ein.

Vorteil

- Möglichkeit der Vorausbestimmung von medizinischen Maßnahmen
- Ideale Ergänzung zu Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung

Beratung

Die SeniorTrainerinnen Rita Neukirch und Renate Drumm helfen Ihnen kostenlos bei der Gestaltung Ihrer Patientenverfügung und informiert Sie dabei über Möglichkeiten und Grenzen dieser Vorsorgemaßnahme.

Sprechzeiten: Jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr: Rita Neukirch
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr: Renate Drumm

Terminvereinbarung: Susanne Lippert - Tel.: 0941/507-2543

Vorlagen

Einen Leitfaden zur Erstellung einer Patientenverfügung finden Sie in der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Broschüre „**Patientenverfügung – Leiden, Krankheit, Sterben**“. Sie ist kostenlos beim Publikationsversand der Bundesregierung über die Telefonnummer 01805-77 80 90 (12 Cent/Min.) bestellbar. Im Internet steht sie Ihnen unter www.bmj.bund.de/publikationen zur Verfügung.

Weitere Informationsbroschüren:

- Broschüre „**Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter**“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Im Internet steht sie Ihnen unter www.verwaltung.bayern.de zur Verfügung.
- Broschüre „**Betreuungsrecht**“ des Bundesministeriums der Justiz. Im Internet steht sie Ihnen unter www.bmj.bund.de/publikationen zur Verfügung.